

Mobilfunkantenne im Kirchturm Wahlen: Löst diese Entscheidung bei ihnen Gefühle der Freude aus?

- **Mobilfunkstrahlung beschäftigt die Medien schweizweit und viele Personen haben erkannt, dass man nicht mit einem Gesundheitsrisiko für Mensch und Tier im Siedlungsgebiet experimentieren soll.**
- **In ein paar Tagen ist bald ein Jahr vergangen, das heisst am 14. November 2018 haben ca. 2% der stimmberechtigten Katholiken über die Mobilfunkantenne im Zentrum befunden.**
- **Wenn Sie sich mit diesem komplexen Thema befassen, nehmen Sie Ihre Mitverantwortung wahr!**
- **Haben Sie Fragen? Wir geben Ihnen gerne Auskunft?**
- **Wir bedanken uns bei Ihnen herzlich für die Äusserung Ihrer Meinung, denn dafür braucht es Mut.**
- **Es lohnt sich auf jeden Fall, dass wir uns alle für die jüngste und zukünftige Generation einsetzen.**



Neun Zehntel unseres Glücks beruhen allein auf der Gesundheit.

(Arthur Schopenhauer)

- An der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2019 wird entschieden, ob mit Hilfe eines Kaskadenmodells für Mobilfunkantennen Standorte evaluiert werden können, ohne die Bevölkerung im Siedlungsgebiet dieser ständigen Strahlung, während 7 Tagen x 24 Stunden x 52 Wochen, auszusetzen.
- Das gesundheitliche Schädigungspotenzial durch elektromagnetische Felder an Mensch, Tier und Pflanze ist durch zahlreiche wissenschaftliche Studien eindeutig belegt, und die Hinweise häufen sich weiter. Insbesondere Ungeborene und Heranwachsende sind in ihrer gesunden Entwicklung deutlich gefährdet. Wegen der verbreiteten Zunahme der Hypersensibilität gegen Elektromog kommt es für die Betroffenen zu einer Einschränkung des Wohlbefindens und der Lebensqualität.
- Wenn sich ein Gesundheitsrisiko umgehen lässt, sollten die Kosten und der Aufwand für ein solches Planungsinstrument nicht die Begründung zur Ablehnung sein.
- Es darf nicht passieren, dass marktwirtschaftliche Interessen dem eidgenössischen Schutzkonzept für die Bevölkerung vorgezogen werden!

Gesundheit ist die erste Pflicht im Leben.

(Oscar Wilde)

- Mit der Erstellung eines Kaskadenmodells für Mobilfunkanlagen kann man dem heutigen Antennenwildwuchs im Wohngebiet Grenzen setzen und auf elektrosensible Personen, Ungeborene und Heranwachsende Rücksicht nehmen.
- Mit diesem Planungsinstrument wird weiterhin die Mobilfunkversorgung ermöglicht, ohne unnötige Gesundheitsrisiken einzugehen.
- Unbestritten ist, dass die gesundheitlichen Symptome elektrosensibler Menschen real sind, und dass diese Personen leiden!

Unwissende sind verdammt, die Fehler der Vergangenheit unablässig zu wiederholen.

(Schlusswort anlässlich eines Mobilfunkforums)

Haben Sie Fragen an uns, dann senden Sie Ihr Mail an folgende

E-Mail-Adresse: strahlungsfrei@kirchturm-antenne.ch

Informieren Sie sich laufend unter: <http://www.kirchturm-antenne.ch>

oder mit Schreiben an folgende Postadresse:

Haener Cilly und Fredi, Laufenstrasse 10

Lilian und Meinrad Probst-Hauser/Cilly und Fredi Haener-Kamber/Rudolf Schnider

Gib meinen guten Entschlüssen Kraft, ist eine Bitte, die im Vaterunser stehen könnte.

(Georg Christoph Lichtenberg)

Einführung eines Kaskadenmodells für Mobilfunkanlagen in Gemeinden

Grundsatzprinzip

Der Bund erlässt gemäss Art. 74 – der Bundesverfassung Vorschriften zum Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen, und er sorgt dafür, dass solche Einwirkungen vermieden werden.

Der Betrieb von Mobilfunksendeanlagen verursacht nichtionisierende Strahlung (NIS). Da nichtionisierte Strahlung als Einwirkung gemäss Umweltschutzgesetz gilt, unterliegt sie dem zweistufigen Schutzkonzept, d.h. «Einwirkungen, die schädlich oder lästig werden könnten», sind frühzeitig zu begrenzen.

Wichtig: Mobilfunkdienste gehören nicht zum Grundversorgungsauftrag des Bundes!

Was versteht man unter einem Kaskadenmodell?

Das Kaskadenmodell ist ein Planungsinstrument, mit welchem die Gemeinden festlegen können, in welchen Gebieten die Mobilfunkanlagen nach Prioritäten gestuft, erstellt werden dürfen.

Aus diversen Bundesgerichtsentscheiden geht hervor, dass dieses Planungsinstrument gesetzlich anerkannt ist. Die Entscheide begründen dies mit der Gemeindeautonomie.

Das Kaskadenmodell sieht vor, dass Mobilfunkantennen erst dann in Wohnzonen gebaut werden dürfen, wenn aufgrund funktechnischer Bedingungen kein anderer Standort in einer höher priorisierten Zone gefunden werden kann.

Das Modell sichert den Behörden eine frühzeitige Information und der Bevölkerung eine Mitsprache bei der Antennenplanung zu! Die Gemeinden besitzen auf diese Art ein Mitbestimmungsrecht und können aufgrund der Bedenken aus der Bevölkerung Wohnzonen damit schützen. Es sollte verhindert werden, dass marktwirtschaftliche Interessen mit den erwiesenen Gesundheitsrisiken in einem Spannungsfeld stehen!

Vorsicht: Mobilfunkbetreiberinnen ziehen ein simples «Dialogmodell» mit wirtschaftlichen Überlegungen und Eigeninteressen vor. Sie stellen darum diese Mitbestimmung als Gefährdung des Grundversorgungsauftrages dar!

Gesetzliche Grundlagen

Leitfaden Punkt 4.1:

Gemeinden und Kantone sind im Rahmen ihrer bau- und planungsrechtlichen Zuständigkeiten grundsätzlich befugt, Bau- und Zonenvorschriften in Bezug auf Mobilfunksendeanlagen zu erlassen.

Leitfaden Punkt 4.2.3:

In der Nutzungsplanung ist eine Prioritätenordnung (Kaskadenmodell) möglich. So können Gebiete unterschiedlicher Prioritätenordnung festgelegt werden. Wonach ein Standort einer Mobilfunkantenne in einem untergeordneten Gebiet nur dann zulässig ist, wenn sie sich nicht in einem Gebiet übergeordneter Priorität aufstellen lässt.

Den Gemeinden wird empfohlen, Mobilfunkanlagen nach Prioritäten zu tolerieren, d.h. wenn der Betreiber den Nachweis erbringt, dass auf Grund von funktechnischen Bedingungen ein Standort ausserhalb der zulässigen Zonen erforderlich ist, erst dann ist eine Mobilfunkanlage auch in den übrigen Wohnzonen möglich.

Der grosse Vorteil des Kaskadenmodells besteht darin, dass dessen Anwendung den Steuerzahler keinen Rappen kostet. Im Gegensatz zum sogenannten Dialogmodell bleibt beim Kaskadenmodell die Standortsuche und die Standortplanung Aufgabe der Mobilfunkbetreiber und geht auch zu deren Lasten. Während beim sogenannten Dialogmodell, die Gemeinden dazu verpflichtet werden, bei der Standortsuche mitzuhelfen und möglichst ihre eigenen Bauten und Grundstücke zur Verfügung zu stellen!

Fakt: Es geht beim Kaskadenmodell also keineswegs darum, den Mobilfunk zu verbieten. Im Gegenteil, es soll den Antennenwildwuchs in den Wohnquartieren regeln und die Bedürfnisse der elektrosensiblen Personen berücksichtigen sowie Ungeborene und Heranwachsende schützen.

Das Kaskadenmodell:

- *Ist ein Planungsinstrument, dass die Mobilfunkversorgung ermöglicht.*
- *Gesundheitsrisiken und Sicherheitsbedürfnisse werden berücksichtigt.*
- *Nicht nur Katholiken bestimmen, sondern die gesamte Bevölkerung nimmt das Mitbestimmungsrecht wahr.*
- *Die Wahrnehmung eines Mitbestimmungsrechtes darf nicht von der Konfession abhängig sein!*
- *Die Einwohnergemeinde erhält zudem die Chance, weitere kommunale Planungswerke den neuen Gegebenheiten anzupassen, und es entstehen dadurch kostensparende Synergien.*